

Leserbrief

Geesthachter Anzeiger vom 27. Juni 2018

„CDU-Forderung für Überquerung an der Kreuzung Heuweg: **Barrierefreie Ampelanlage**

Die CDU bemüht sich offenbar um Schadensbegrenzung. Herr Björn Reuter ließ im Bauausschuss am 05.03.2018, da er zu diesem Zeitpunkt weder Mitglied der Ratsversammlung oder des Bauausschusses war, vom damaligen Ausschussvorsitzenden Michael Purwins die Anfrage nach dem Fußgängerüberweg Spandauer Straße/ Heuweg verlesen.

Nachdem nun durch die Anfrage die Verwaltung zum Handeln gezwungen wurde, weil nach der Straßenverkehrsordnung an einer abknickenden Vorfahrt kein Fußgängerüberweg angelegt werden darf, will die CDU jetzt handeln!

Wenn die CDU jetzt behauptet, der Zebrastreifen an der Ecke Spandauer Straße/ Heuweg war und ist nach der StVO **nie** zugelassen, ist das nicht die Wahrheit. Nach der StVO § 26 III sollten Fußgängerüberwege in der Gehrichtung der Fußgänger liegen, um Umwege zu vermeiden. Da der Zebrastreifen nach dem Ausbau des Heuwegs ca. 1981- 82 erst angelegt wurde und der Heuweg damals noch die Vorfahrts-berechtigte Kreisstraße war, ist das **zulässig** gewesen. Die Spandauer Straße wurde viel später Mitte der 90- Jahre nach dem Umbau des Heuwegs mit der Verkehrsberuhigung an der Einmündung Spandauer Straße und bei der Bushaltestelle im Heuweg zur abknickenden Vorfahrt. Anstelle des Heuwegs wurde die Düneberger Straße zur Kreisstraße umgewidmet. Hier hätten die damals Verantwortlichen in der Verwaltung und Politik aufmerksam werden müssen. Nun versucht die CDU den schwarzen Peter der Verwaltung unter zu schieben und fordert eine Ampelanlage, obwohl sie genau wissen, dass die Hürden hierfür noch viel höher liegen.

In den letzten fünf Jahren hatte die CDU im Bau- und Verkehrsausschuss den Vorsitz und hat offensichtlich in dieser Zeit geschlafen. Nun taucht ein neues Mitglied auf und weckt die CDU aus ihrem Tiefschlaf auf, die Folgen ist eine Querungshilfe in der Spandauer Straße, die den Anliegern die Zufahrt zu ihren Grundstücken erheblich erschwert. Eine vernünftige Lösung sieht für mich anders aus. Eine Diskussion im zuständigen Ausschuss mit Fachleuten wäre angebracht gewesen, aber leider konnte die CDU mit ihrer Anfrage wohl nicht warten, es war ja Kommunalwahlkampf. Die sogenannte Querungshilfe kann nach meinem Verständnis jedenfalls so nicht bestehen bleiben. Eine Verschiebung Richtung Tegeler Straße ist das mindeste.

Begleitende Maßnahmen wären konsequente Überwachung, Tempobegrenzung auf Tempo 30 im Kurvenbereich, versetzte Halteverbote in der Spandauer Straße, besonders zwischen Tempelhofer Weg und Heuweg und ein Durchfahrtsverbot für LKW über 12t im Heuweg ab Einmündung Spandauer Straße, Charlottenburger Straße zwischen Biesdorfer Straße und Heuweg sowie Neuköllner Weg und Am Moor. Im Heuweg befindet sich die Werkstatt der Lebenshilfe, deren Nebenstelle im Tempelhofer Weg während des Tages von den Mitarbeitern im Heuweg ebenfalls aufgesucht wird. Die Wohnstätte für Behinderte Charlottenburger Straße, die Kindertagesstätte Schmetterling am Heuweg und die Seniorenwohnanlage am Moor sind ebenfalls direkt oder indirekt vom LKW-Verkehr betroffen. Im übrigen gehört das Wohngebiet Heuweg/ Neuköllner Weg/ Am Moor nicht zum Gewerbegebiet und LKW- Verkehr muss hier nicht notwendiger Weise durch.

Rüdiger Tonn
Heuweg 54e
21502 Geesthacht
FDP Fraktion Geesthacht